



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5 51.4

Datum: 31. JAN. 2016

Beschlusskontrolle zu V0716/15 (Sitzungsnummer: JHA/018/2015)

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2015/2016 - Bewegliche Sachen des Anlagevermögens

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von maximal 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gemäß geänderter Anlage.“

Die entsprechenden Bescheide gemäß der Anlage zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses wurden erlassen. Die Förderung wurde in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von maximal 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister